

Verbandsgemeinderat

der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/160/22
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 01.12.2022 Verfasser: Beiersdörfer, Marco
Beschluss zum Arbeitsauftrag für den Kommunalen Entwicklungsbeirat	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 19.12.2022 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Verwaltung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis längstens 31.12.2023 mit der Bildung und Umsetzung des Beteiligungsformates „Kommunaler Entwicklungsbeirat“ zu beauftragen. Aufgabe des Kommunalen Entwicklungsbeirates ist die Bestandsaufnahme der Mobilitätsbedürfnisse in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und Ausarbeitung eines Zukunftsbildes in diesem Bereich. Mit Übergabe des Abschlussberichtes, jedoch spätestens am 31.12.2023, löst sich der Kommunale Entwicklungsbeirat planmäßig auf.

Sachverhalt:

Mit dem Kommunalen Entwicklungsbeirat (KEB) wird ein neues Format der Bürgerbeteiligung als zeitlich begrenztes Pilotprojekt, vom 01.01.2023 – 31.12.2023 in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck eingeführt. Dieser wird im Rahmen des Modellprojektes „Gemeinsam vor Ort Zukunft gestalten“ der Berlin Governance Plattform, finanziert durch die Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck erhielt für die Bildung und Umsetzung des Beteiligungsformates „Kommunaler Entwicklungsbeirat“ eine 100% Förderung in Höhe von 10.000 Euro. Der Kommunale Entwicklungsbeirat versteht sich als Ideengeber für den Verbandsgemeinderat. Mit dem Beteiligungsformat soll ein gemeindeübergreifender Dialog und Zusammenarbeit gefördert werden. Die Teilnehmenden sollen sich als wirksam gestaltende Akteure der Gesellschaft erfahren, voneinander lernen, Verständnis füreinander entwickeln und ihre Fähigkeit zum Aushandeln zukunftsrelevanter Fragestellungen stärken. Darüber soll das Vertrauen zwischen Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vertieft werden. Die Rechte und Aufgaben des Verbandsgemeinderates bleiben hiervon unberührt.

Thema

Für eine Stärkung des ländlichen Raumes braucht es sichere, bezahlbare, zuverlässige und nachhaltige Mobilität. Ziel des KEB 2023 ist die Auseinandersetzung mit Fragen der Mobilität unter Beteiligung von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Hier setzt der KEB an einem ganz konkreten Bedarf an, da die Verbandsgemeinde aufgefordert wird, in 2023, dem Landkreis Bedarfe zur Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes zuzuarbeiten. Darüber hinaus soll das Thema Mobilität im KEB jedoch breiter angegangen und auch Mobilitätsangebote über den ÖPNV hinaus mitbedenken. Dabei soll bei der Zusammensetzung des Beirates darauf geachtet werden, dass v.a. auch die Interessen von denjenigen einbezogen sind, die von eingeschränkter Mobilität besonders stark betroffen sind (z.B. Senioren, junge Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen).

Vorgehen

In einem ersten Schritt wird der Kommunale Entwicklungsbeirat die konkreten aktuellen und zukünftigen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zum Thema Mobilität analysieren. Dies erfolgt auf Basis einer Bestandsaufnahme von Seiten der Verwaltung, unterstützt durch den Landkreis Stendal, zur Mobilitäts- und Verkehrssituation. Diese Beschreibung des Ist-Zustandes, basierend auf Studien und Daten zu Arneburg-Goldbeck, wird im Kommunalen Entwicklungsbeirat durch die Erfahrungen und Bedarfe der Beirätinnen und Beiräte ergänzt. Hierbei wird einbezogen, was bereits gut funktioniert und eventuell auf andere Teile der Verbandsgemeinde übertragbar ist.

Darauf aufbauend wird gemeinsam ein Zukunftsbild zur Gestaltung öffentlicher Mobilität entwickelt, wie sich Mobilität in Arneburg-Goldbeck weiterentwickeln müsste, um den bestehenden und zukünftigen Bedarfen gerecht zu werden, wobei auch Fragen nach Alternativen zur individuellen Mobilität thematisiert werden sollten (z.B. Ärzte-Bus oder Co-Working Spaces).

Gemeinsam werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen und Lösungsansätze entwickelt und hinsichtlich Ihrer Machbarkeit priorisiert. Ein Erfolg des Kommunalen Entwicklungsbeirates hängt auch von Umsetzbarkeit der Ergebnisse ab. Daher gilt es, neben langfristigen Maßnahmen, auch pragmatische Strategien zu finden, die sich zeitnah und Ressourcen schonend umsetzen lassen. Eine Zusammenfassung der bestehenden Bedarfe, des Zukunftsbildes und der konkreten Handlungsmöglichkeiten wird dem Verbandsgemeinderat Ende 2023 übergeben. Mit der Übergabe dieser Ausarbeitung löst sich der KEB planmäßig auf.

Finanzierung:

Ausgaben für Sachkosten aus Kommunalem Entwicklungsbeirat werden über die Buchungsstelle 11101.5431000 abgerechnet. Die Anschubfinanzierung von 10.000 € sind zu 100 % Fördermittel und sind ausschließlich zu Zweck der Erprobung des Beteiligungsformates „Kommunaler Entwicklungsbeirat“ gewährt wurden. Von diesen 10.000 € stehen derzeit noch 6.415,10 € zur Verfügung.

Anlagen:

- Leitfaden zum Modellprojekt „Kommunaler Entwicklungsbeirat“ (Unterlagen werden nachgereicht)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

- Siegel -

.....